

Antrag auf Exmatrikulation

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Matrikel-Nummer

Studiengang

Ich beantrage die Exmatrikulation

ab sofort

ab 01.04. bzw. 01.10.

ab dem

Exmatrikulationsgrund:

- Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung
- Unterbrechung des Studiums
- Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich
- Hochschulwechsel
- Endgültiger Abbruch des Studiums
- Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung / Vorprüfung
- Studium nicht aufgenommen
- Sonstige Gründe

Sollten Sie bereits zu Prüfungen angemeldet sein, beachten Sie bitte, dass Sie sich von den Prüfungen beim **Prüfungssekretariat abmelden** müssen. Die Prüfungen gelten ansonsten als **nicht bestanden**.

Sollten Sie eine **Zulassung zur Ersten Staatsprüfung** für ein Lehramt an Schulen (LPO 2003) beantragt, jedoch das Prüfungsverfahren nicht ordnungsgemäß abgeschlossen haben, kann Ihre **Exmatrikulation das Nichtbestehen der Ersten Staatsprüfung** nach sich ziehen. Nehmen Sie bitte rechtzeitig mit dem Landesprüfungsamt, Geschäftsstelle Paderborn, Kontakt auf.

Spätestens zum Tag der Exmatrikulation müssen Sie alle entliehenen Bücher, Geräte, Medien, Schlüssel und sonstige Gegenstände zurückgegeben haben. Weiterhin dürfen keine Verbindlichkeiten gegenüber den Einrichtungen der Universität Paderborn bestehen.

Bei Exmatrikulation endet Ihre Mitgliedschaft an der Universität Paderborn ab dem Tag der Exmatrikulation. Somit erlischt ab diesem Zeitpunkt auch Ihr Recht, das Semesterticket zu benutzen oder den Studierendenausweis bzw. die Studienbescheinigungen für Vergünstigungen zu verwenden. Diese Unterlagen sind nach der Exmatrikulation zu vernichten. **Bei Zuwiderhandlungen machen Sie sich strafbar im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB).**

Ausnahme: Für die Erstattung des Beitrages für das Semesterticket/das NRW-Ticket und des allgemeinen AstA-Beitrags ist die Rückgabe des Tickets erforderlich. Bitte beachten Sie hier die Fristen für eine Erstattung.

Ich bestätige ausdrücklich, die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben. Weiter versichere ich, meine Rückgabeverpflichtungen gegenüber der Universität Paderborn, ihren Einrichtungen (insbesondere die Universitätsbibliothek und das IMT) und der Studierendenschaft erfüllt zu haben bzw. dass ich diese bis zum Tag der Exmatrikulation erfüllen werde.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Vermerk des Studierendensekretariats:

Ex/RV zugeschickt/ausgehändigt am: _____
in PAUL eingetragen _____

Erstattungsantrag gestellt: ja nein

Aktivität "Ex tagesgenau" erstellt am _____

Semester-Ticket wurde: nicht ausgestellt eingezogen nicht vorgelegt

Hinweise zur Exmatrikulation

Durch die Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität Paderborn.

Fristen: Eine Exmatrikulation ist grundsätzlich zu jedem Datum, frühestens ab dem Tag nach Eingang des Antrages möglich. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist ausgeschlossen.

Ablauf: Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Exmatrikulation reichen Sie per Post im Studierendensekretariat ein (Postanschrift: Universität Paderborn, Studierendensekretariat, Warburger Str. 100, 33098 Paderborn). Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag bei, um Ihnen einen Exmatrikulationsnachweis sowie eine Bescheinigung für die Deutsche Rentenversicherung zuzusenden zu können.

Es ist auch möglich, den Antrag auf Exmatrikulation persönlich im Service Center einzureichen. In diesem Fall werden Ihnen die vorgenannten Bescheinigungen direkt ausgehändigt.

Hinweise:

- Bevor Sie den Antrag auf Exmatrikulation stellen, sollten Sie prüfen, ob Sie alle entliehenen Bücher, Geräte, Medien, Schlüssel und sonstige Gegenstände zurückgegeben haben. Weiterhin dürfen keine Verbindlichkeiten gegenüber den Einrichtungen der Universität Paderborn bestehen. Dies bestätigen Sie mit Ihrer Versicherung auf der Vorderseite des Antrags auf Exmatrikulation.
- Bei Wechsel des Studienabschlusses (z.B. Bachelor zu Master), der Änderung des Studienganges oder bei Studienfachwechsel ist keine Exmatrikulation nötig; den Wechsel beantragen Sie über das Online-Bewerbungsportal
- Wir empfehlen Ihnen, Ihre Kranken- und Rentenversicherungsangelegenheiten sofort nach der Exmatrikulation zu regeln.

Erstattung von Semesterbeiträgen:

Erfolgt die Exmatrikulation vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, für das bereits der Sozialbeitrag gezahlt wurde, wird der Sozialbeitrag automatisch erstattet.

Der Beitrag für das Semesterticket/NRW-Semesterticket und der allgemeine AStA-Beitrag können ebenfalls erstattet werden. Die Erstattungen sind mit dem Antrag auf Erstattung ([link](#)) zu beantragen. Fristende für den Eingang des Antrags: spätestens **30.11.** im laufenden Wintersemester bzw. spätestens **31.05.** im laufenden Sommersemester (Es gilt das Datum des Eingangs beim Studierendensekretariat). Voraussetzung für die Erstattung des Beitrags für das Semesterticket/das NRW-Ticket und des allgemeinen AStA-Beitrags ist die Rückgabe des Semestertickets. Dieses ist dem Antrag auf Erstattung beizufügen.

Rechtsgrundlagen: Die Exmatrikulation erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 Buchst. a der derzeit geltenden Einschreibungsordnung (EinschrO) der Universität Paderborn.

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der Vorschriften der EinschrO sowie des Gesetzes über die Statistik im Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz - HStG) vom 02.11.1990 (BGBl. I S.2414) in der jeweils gültigen Fassung erhoben und verarbeitet.